

Ausstellung von „Patenscheinen“

In letzter Zeit werden von katholischen Pfarrern vermehrt Patenscheine verlangt, bevor jemand zum Tauf- oder Firmpatenamnt zugelassen wird.

Der so erstellte Patenschein bietet jedoch keine Gewähr dafür, dass bei der betreffenden Person tatsächlich die vom kirchlichen Recht geforderten Voraussetzungen zur Übernahme einer Patenschaft vorliegen. Er bestätigt lediglich, dass jemand in der ausstellenden Wohnsitzpfarrei als Mitglied der katholischen Kirche gemeldet ist. Zuverlässige Auskunft über den kanonischen Personenstand bietet allein der aus dem Taufbuch des Taufpfarramtes erstellte Taufschein.

Für die Übernahme des Patenamtes bei Taufe oder Firmung ist daher Folgendes zu beachten:

- Neben der Vollendung des 16. Lebensjahres, der persönlichen Eignung und einer entsprechenden Lebensführung muss die Person, die das Patenamnt übernehmen will, katholisch sein, die Sakramente der Eucharistie und der Firmung selbst empfangen haben und darf mit keiner kanonischen Strafe behaftet sein (cc. 874 § 1 und 893 § 1 CIC).
- Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Allgemeinen durch die entsprechende Auskunft des Tauf- oder Firmbewerbers, dessen Eltern oder des Paten selbst sicherzustellen. Ein schriftlicher Nachweis ist nur dann erforderlich, wenn aus irgendwelchen Gründen Zweifel am Vorliegen der Voraussetzungen bestehen.
- Wenn Zweifel bestehen, ob die als Pate vorgesehene Person die geforderten Voraussetzungen erfüllt, ist ein Taufschein anzufordern. Dieser wird von dem Pfarramt ausgestellt, in dem die betreffende Person getauft worden ist. Ein Patenschein in der oben erwähnten Art reicht dazu nicht.

Verlangt ein als Mitglied der Pfarrei registrierter Katholik einen Mitglieds- oder Patenschein, so ist ihm dieser selbstverständlich auszustellen, da er Anspruch auf eine amtliche Bestätigung seiner Zugehörigkeit zur Pfarrei hat. Ob die in der Bescheinigung enthaltenen Informationen für den beabsichtigten Zweck ausreichen, muss nicht das ausstellende Pfarramt prüfen, sondern der Empfänger.